



Stetsjähriger Abonnementpreis in Breslau 1 1/2 Thlr., Wochen-Abonnement 5 Sgr., außerhalb incl. Porto 2 1/2 Thlr. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechszeiligen Zeile in Vertheilung 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Credition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 426. Mittag-Ausgabe.

Funfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 12. September 1874.

Deutschland.

Berlin, 11. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath von Endevert zu Stettin und dem Amtmann a. D. Müller zu St. Goarshausen im Rhein-Genaukreise den Rachen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Haupt-Steueramts-Assistenten Hauch zu Halle a. S. den Rachen Adler-Orden vierter Klasse, dem Commercien-Rath Baare zu Bochum den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem emeritirten Lehrer Menge zu Callies im Kreise Dramburg den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Geheimen Ober-Finanz-Rath Dircghart zum Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und General-Director der directen Steuern; sowie den Staatsanwalt Gaebel zu Pleschen zum Regierungs-Rath ernannt; und dem practischen Arzt Dr. Eichapfel zu Weihenfeld den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der ordentliche Professor der katholischen Theologie am Lyceum Hosianum zu Braunsberg Dr. Andreas Wenzel ist in gleicher Eigenschaft an die katholisch-theologische Facultät der Universität zu Bonn versetzt worden. Der Privatdocent Dr. Gustav Fritsch ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin ernannt worden. Der Sanitäts-Rath Dr. Wilde zu D. Crone ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Deutsch-Crone ernannt worden. — Der Kreisrichter Schulte in Schwelm ist zum Dirigenten der Gerichts-Deputation daselbst und der Gerichts-Messior Büff zum Amtsrichter in Spangenberg ernannt.

Berlin, 11. Sept. [Se. Majestät der Kaiser und König] begaben sich vorgestern früh 8 Uhr auf der Ostbahn mittelst Extrazuges nach Damsdorf-Müncheberg und von dort zu Wagen nach Landhof. Dort stiegen Allerhöchstdieselben zu Pferde und besichtigten die 3. Cavallerie-Division. Die Rückkehr nach Berlin erfolgte um 1 Uhr, und um 5 Uhr fand im königlichen Palais ein Diner zu Ehren Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Alexander der Niederlande statt; den Abend brachten Se. Majestät im Theater zu. — Gestern früh um 8 Uhr fuhr Se. Majestät mit der Niederschlesisch-Märkischen Bahn zum Manöver der 5. Division und der 3. Cavallerie-Division in der Umgegend von Briesen, von wo die Rückkehr Mittags nach 1 Uhr erfolgte. (Reichsanz.)

Berlin, 11. September. [Der Kaiser. — Die Civil-Ghe. — Die Kreuzzeitung und die Sedanfeier. — Kirchenbauten.] Der Kaiser hat heute früh Berlin verlassen und wird bekanntlich erst in der Nacht zum 21. auf einige Tage hierher zurückkehren. Gestern Abend hatte er noch eine längere Beratung mit dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Herrn Camphausen, gehabt, in welcher mehrere augenblicklich auf der Tagesordnung stehende wichtige Angelegenheiten zur Sprache gekommen sein dürften. — Der Minister des Innern wird morgen von seiner Reise hier zurück erwartet; unmittelbar nach seiner Rückkehr sollen die einen in seinem Ministerium vorbereiteten Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung und resp. Feststellung gelangen. — Der Ginzliussche Antrag auf Erlass eines Reichsgesetzes über Einführung der Civil-Ghe hat bekanntlich nicht die Zustimmung des Bundesrathes erhalten; dagegen ist vom Bundesrath an den Reichskanzler das Gesuch gerichtet worden, unter Beihülfe der Regierung einen Gesetzentwurf über die Civilehe und die Beurkundung des Personenstandes auszuarbeiten und baldmöglichst dem Bundesrath vorlegen zu lassen. Verschiedene Prepressorgane haben nun wieder die Frage angeregt, in welchem Stadium sich denn gegenwärtig diese Angelegenheit befindet. Nach zuverlässigen Mittheilungen darf man annehmen, daß der Reichskanzler eine Ueberschreibung des preussischen Gesetzes über diese Punkte mit Rücksichtnahme auf die für die übrigen deutschen Staaten wichtigen Gesichtspunkte angeordnet hat und daß diese Arbeit jetzt von den betheiligten preussischen Ministern in Angriff genommen ist. — Die „Kreuzzeitung“ beschäftigt sich in ihrem gestrigen Leitartikel mit der Mahnung, welche in dem Artikel der „Provinzial-Correspondenz“ „Noch ein Wort über die Festfeier“ u. s. w. enthalten ist. Das Regierungs-Organ hatte bekanntlich den Wunsch ausgesprochen, daß der patriotische Geist und die vertrauensvolle Stimmung, welcher bei diesem Fest zum Ausdruck gekommen, sich auch in seiner Kraft und Wirksamkeit in den Tagen gemeinsamer Arbeit bewähren und daß das Bewußtsein nationaler Uebereinstimmung nicht durch Parteimeinungen getrübt werden möge. Die K. Z. nimmt nun Anstoß an dieser Mahnung und meint, es wäre correcter gewesen, dieselbe an die Nationalliberalen zu richten, daß sie ihre Ausfälle, besonders gegen den vermeintlich particularistischen sächsischen Hof unterlassen möge. Die „Prov.-Corr.“ hätte keinen Grund, ihre Mahnung an die patriotischen Kreise überhaupt zu richten, denn Patriotismus und Nationalliberalismus seien doch unmöglich als gleichbedeutend zu bezeichnen. Es ist aber nur als ein ungeheurer Mißgriff zu betrachten, daß das conservative Organ auch bei dieser Gelegenheit wieder lediglich die Parteilinie herauskehrt und es dem Regierungsg-Organ übel nimmt, nicht auch einseitige Ermahnungen und Winke ausgesprochen zu haben. Aber es war ganz angemessen, daß die „Pr.-Corr.“ jede Parteilichkeit und Kundgebung vollständig ausgeschlossen und ihren Gedanken den allgemeinen Ausdruck gegeben hat, welchen die „Kreuzztg.“ sehr mit Unrecht bemängelt hat. Uebrigens ist die „Pr.-Corr.“ in ihren Uebersetzungen vorzugsweise dem Beispiel des Ministers von Serber, dessen Rede sie auch citirt, gefolgt, der auch gewiß wohl daran gethan, daß er die Wirkung dieser persönlichen Mahnung nicht dadurch abgeschwächt, daß er sie als Vorwurf gegen eine bestimmte Partei richtete. — Der Oberpräsident von Horn befindet sich auf der Rückkehr von seiner Urlaubsreise seit einigen Tagen in Berlin und hat mehrere Besprechungen mit verschiedenen Ministern gehabt. — Der deutsche Botschafter am italienischen Hofe, Herr Keudell, hat sich noch auf seine Besitzung in der Neumark begeben. — Im Jahre 1873 ist in Preußen eine beträchtliche Zahl neuer Kirchen gebaut worden; nach dem hiefür vorliegenden amtlichen Ausweis sind in den 8 alten Provinzen 26 Kirchen neu gebaut und 4 restaurirt worden. Von den neuen kommen 6 auf die Provinz Preußen, je 5 auf Brandenburg und Westfalen, 4 auf Sachsen, je 2 auf Posen und Schlesien und je 1 auf die Rheinprovinz und Pommern. Von diesen 26 kommen 9 auf solche Orte, wo bisher evangelische Kirchen nicht bestanden.

Berlin, 11. September. [Die Ernennung des Dr. Friedenthal. — Heizung der Eisenbahnwagen. — Die wiener Sanitäts-conferenz.] Ueber die Frage der Besetzung des landwirtschaftlichen Ministeriums sind wir heute in der Lage folgende durchaus begründete Mittheilungen zu machen. Die Ernennung des Abg. Dr. Friedenthal harrt nur noch der, wie es heißt nicht zu bezweifelnden Unterzeichnung des Decrets durch Se. Majestät den König.

Im Staatsministerium hat man einstimmig beschlossen, den Dr. Friedenthal dem König vorzuschlagen. Die Staatsaufstellung, welche dem Handelsminister für sein Ressort und für das von ihm provisorisch verwaltete der Landwirtschaft oblag, führte zu einer Reihe von Schwierigkeiten, welche die baldige Besetzung des vacanten Ministerpostens oder die Auflösung des ganzen landwirtschaftlichen Ministeriums zur unabwendbaren Nothwendigkeit machte. Da man die letztere Alternative namentlich gemäß der persönlichen Intention des Königs von der Hand gewiesen hatte, so mußte man sich schnell zur Verurteilung eines Ministers entscheiden. Zu einer Abzweigung der Verwaltungen der Forsten und Domänen vom Finanzministerium und ihrer Ressortirung vom landwirtschaftlichen Ministerium kommt es jetzt entschieden nicht. Herr Dr. Friedenthal hat dies Arrangement auch nicht als Bedingung für seinen Eintritt, sondern nur als einen dringenden Wunsch bezeichnet, für dessen Realisirung er, wie er offen erklärt hat, auch nach seiner Berufung zum Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten eintreten will. Die Ernennung wird unter allen Umständen bis zu dem Zeitpunkte erfolgen, zu welchem die Plenarberatungen des Staatsministeriums über den Staatshaushaltsetzt beginnen. Selten ist übrigens eine Minister-Ernennung mit größerer Einmüthigkeit gebilligt worden, als die bevorstehende des Dr. Friedenthal. Derselbe hat unter Anderem wesentliche Verdienste um den Aufschwung des vaterländischen Frauenvereins, in dessen Vorstand er eine sehr rege und erfolgreiche Thätigkeit namentlich während des Krieges entfaltet, wie er denn auch in weiten Kreisen durch seine stets hilfsbereite Mithätigkeit längst sich allgemeiner Werthschätzung und Anerkennung zu erfreuen hat. — Bei der herannahenden Winterszeit ist die Frage wegen Erwärmung der Eisenbahnwagen wieder lebhaft ventilirt worden; die Ansichten gehen darüber bekanntlich auseinander. Das Reichseisenbahnamt hat auch diese hochwichtige Sache in die Hand genommen und zunächst Erhebungen darüber angeordnet, auf welchen Bahnen die Heizung der Wagen eingeführt ist, und welche Erfahrungen man dabei gemacht hat. — Der Bericht der deutschen Delegirten über die internationale Sanitäts-Conferenz zu Wien läßt erkennen, daß dieselbe sich einer ungemein angestrengten Thätigkeit unterziehen mußte. Vom 2. Juli bis zum 1. August haben 20 Plenarsitzungen stattgefunden, welchen zur Vorberathung der wichtigsten Fragen zahlreiche Commissionsitzungen vorausgingen. Den größten Theil der Sitzungen (die 6te bis 16te) füllte die Discussion über Quarantänen und entsprechende Sicherheitsmaßregeln gegen Einschleppung und Verschleppung der Cholera aus. Die Gutachten und Vorschläge der deutschen Delegirten, der Professoren Dr. v. Pettenkofer und Dr. Aug. Hirsch fanden vielfach Beifall und Annahme. „Wenn das Ergebnis heißt es u. A. in dem Bericht — der Beratungen auch vielleicht hinter den Erwartungen zurückbleibt, welche an dieselben geknüpft worden sind, so darf dasselbe — nach Ansicht der Delegirten — doch als ein im Allgemeinen befriedigendes angesehen werden. Jedenfalls bekundet es einen wesentlichen Fortschritt gegen die Resultate, welche von der im Jahre 1866 in Konstantinopel tagenden internationalen Cholera-Conferenz erzielt worden sind.

Bochum, 9. Septbr. [Der Mainzer Katholikenverein.] Wie die „Westfäl. Volksztg.“ erfährt, wurde durch Urteil des königl. Appellgerichts zu Hamm (Criminalsenat) vom 8. d. die vom königl. Kreisgericht zu Bochum erkannte Schließung der angeblich hier bestehenden Filiale des Mainzer Vereins aufgehoben. Selbstverständlich wurde auch Freisprechung des Geschäftsführers, Herrn Kaufmann Richard Vogelsang, von Strafe und Kosten ausgesprochen.

Bonn, 10. Sept. [Ueber die telegraphisch gemeldete Hauszucht.] schreibt die „Bonn. Ztg.“: Gestern wurde in dem auf dem Münsterplatz belegenen Vereins Hause des heil. Borromäus durch den Herrn Polizeicommissar Müß ganz unerwartet eine scharfe Hauszucht abgehalten. Die Behörde scheint die Manipulationen des genannten Vereins einer genaueren Prüfung unterziehen zu wollen, und wurden in der That schon beim ersten Griff viele reichsfeindliche und gerichtlich verurtheilte Schriften in den betauktlich sehr ausgedehnten und nach einer gewissen Seite reichhaltigen Bücherlagern des Borromäus-Vereins confiscirt. Es scheint demnach, daß der Borromäus-Verein, welcher statutenmäßig kein politischer Verein sein soll, sich dennoch mit der Verbreitung staatsgefährlicher politischer Lectüre befaßt. Man darf auf den Ausgang der nun eingeleiteten Untersuchungen, sowie auf die Anwendung, welche hier unser Vereinsgesetz finden wird, gespannt sein.

Koblenz, 9. September. [Die polizeiliche Schließung unseres Kriegervereins] ist bereits erfolgt. Soeben ist Folgendes von Amtswegen veröffentlicht:

Bekanntmachung.

Koblenz, den 8. September 1874.

Der königliche Polizei-Director von Koblenz an den königlichen Polizei-Inspector Herrn Prochaus Koblenz obgeboten hier. Der stellvertretende Vorsteher des hiesigen Kriegervereins, Anton Reichherfer, sowie mehrere Hiesigen desselben — aus dem Vorstande und der Gesellschaft gehören der hiesigen, (vorläufig geschlossenen) Vereinigung des Mainzer Katholiken-Vereins an. Die Tendenz des letzteren Vereins sind entschieden staatsfeindlich, die letzten Beschlüsse desselben gefährden den öffentlichen Frieden und sind dazu angethan, die Grundlagentheile des Staatslebens zu untergraben. Die Kriegervereine aber sollen nur patriotische und kameradschaftliche Zwecke verfolgen; wie denn auch der hiesige Verein die statutenmäßige Aufgabe hat: „Die Unabhängigkeit an das angestammte Herrscherhaus, sowie an das glücklich geeinigte deutsche Vaterland stets aufs Neue zu beleben.“ Hieraus folgt von selbst, daß Anhänger des Mainzer Katholikenvereins, welche dessen destruirende Bestrebungen durch Selbstmittel unterstützt haben, nicht Mitglieder eines staatlich anerkannten und beständigen Kriegervereins sein — und deshalb in einem solchen geduldet werden dürfen. Bei dieser Sachlage habe ich mich, nachdem alle sonstigen Ermahnungen an die Betreffenden fruchtlos geblieben sind, veranlaßt gesehen — Sie durch meine Verfügung vom 26. v. M. Nr. 4747 zu beauftragen: „Den Vorstand des hiesigen Kriegervereins protokollarisch aufzufordern, — innerhalb 10 Tagen einen Beschuß der General-Versammlung darüber herbeizuführen, ob derselbe solche Mitglieder unter sich ferner dulden wolle.“ Hierbei war die Combination gestellt, daß Falls bis zum 8. d. M. weder eine Erklärung der Betreffenden darüber, daß sie sich von den Bestrebungen des Mainzer Vereins losgesagt und in aller Form aus demselben ausgeschieden seien; noch ein Beschuß der General-Versammlung eingegangen, — ich annehmen würde, daß der Austritt resp. der zwangsweise Ausschluß der Betreffenden unverweilt werde.

Nach Ihrem gefälligen Berichte vom heutigen Tage, ist die hiernach anberaumte Generalversammlung getrennt abgehalten worden, und hat dieselbe die Frage: „Ob die Ausballetirung der betreffenden Mitglieder stattfinden sollte?“ mit 159 Stimmen gegen 49 Stimmen verneint.

Hierdurch ist die Erklärung abgegeben, daß der Kriegerverein in seine Majorität sich von den Anhängern staatsfeindlicher Vereine nicht säubern will, es fallen somit die Hauptvorurtheile fort, unter denen dem Vereine auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 22. Februar 1842 (Minist.-Blatt S. 98) die ortspolizeiliche Genehmigung erteilt worden ist, und sehe ich mich dieserhalb, und da die gestrige Abstimung ergeben hat, daß für den Verein die Gefahr nahe liegt, den Zwecken des Mainzer-Katholiken-Vereins dienstbar gemacht zu werden, genöthigt, — diese Genehmigung hiedurch zurück zu ziehen.

Daraus folgt von selbst, daß die hiesigen Krieger auf alle den Krieger-Vereinen durch die cit. Allerhöchste Ordre und die sich an dieselben anschließenden neueren Bestimmungen erteilten Prärogativen, keinen Anspruch mehr erheben können.

Wenn die Betreffenden Solches dennoch versuchen sollten, so ist polizeilich einzuschreiten; in Betreff der Darlehn-, Unterstüßungs- und Stiefelbefehle sind die thatsächlichen Verhältnisse schleunigst festzustellen und ist demnächst darüber zu berichten.

Sollten diejenigen Mitglieder des bisherigen Kriegervereins, welche eine wirklich patriotische Gesinnung haben, und welche unter den nothgedrungener Weise getroffenen Anordnungen leiden, einen anderweitigen Verein gründen wollen, dabei auch eingeschlossen sein, streng darauf zu halten, daß diese Gesinnung unter allen Umständen stets wach erhalten werde, so würde dem Nichts entgegenstehen. So lange indessen ein solcher neuer Verein nicht constituirt ist, sind sämtliche hiesigen Krieger lediglich nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. März 1850 zu behandeln, dessen Bestimmungen streng zu handhaben sind.

Ich veranlasse Sie sämtliche Krieger, welche dem bisherigen Verein angehören, von dieser Verfügung Kenntniß zu geben.

v. c. Febr. v. Freyh.

Nordhausen, 9. Septbr. [Verurtheilung.] In der heutigen öffentlichen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts wurden der hiesige katholische Dechant und der katholische Pfarrer zu Bleicherode wegen Verletzung des Hirtenbriefes Bischofs Conrads von Paderborn zu je acht Tagen Gefängniß verurtheilt. Der katholische Pfarrer von Friedrichslohra entging für heute der Verurtheilung, weil, wie er sagte, er sich nicht erinnern könne, ob er den Hirtenbrief verlesen habe oder nicht. (Magd. Z.)

Eisenach, 10. Sept. [Die deutsche Kaiserin.] welche in den ersten Stunden des gestrigen Tages von Wilhelmsthal nach Baden-Baden weiter gereist ist, war kaum in dem vorgenannten Sommerhofe angelangt, als sie auch sofort an die Herzogin Marie von Meiningen folgendes Telegramm richtete: „Ich höre mit wahrer Theilnahme das Unglück Deiner und Meines Betters Bernhard alten Residenzstadt und spreche Euch Beiden mein vollstes Mitgefühl aus. Ich werde sogleich dem Bürgermeister ein Geschenk von Eintausend Mark schicken zur Hilfe für die Obdachlosen und bitte Dich, es ihm zu sagen. gez. Augusta.“ Dem schließt sich folgendes Telegramm an: „Oberbürgermeister der Stadt Meiningen. Ihre Majestät die Kaiserin-Königin haben unter tiefer Theilnahme von dem Unglück Kenntniß erhalten, das einen großen Theil der Einwohner Meiningens betroffen, mich allergnädigst beauftragt, Ihnen dies nebst einem Betrage von Eintausend Mark, welcher per Brief erfolgen wird, zu übermachen. gez. Graf Fürstenstein, Kammerherr.“ — Nach amtlicher Ermittlung sind in Meiningen 217 numerirte Häuser abgebrannt, die Zahl der Obdachlosen beträgt 2393; der Herzog hat für 500 Personen Wohnungen im Residenzschloß einrichten lassen. Die Geschäfte werden theilweise wieder aufgenommen.

Homburg i. Pf., 10. September. [Ueber den Besuch des Kronprinzen] des deutschen Reichs und von Preußen auf der Burg Sickingen wird noch gemeldet, daß derselbe eine Ansprache des Pfarrers Laurier mit einem Hoch auf den König von Baiern als denjenigen deutschen Fürsten beantwortete, der zur Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreichs die erste Anregung gegeben.

Darmstadt, 11. September. [Der Prinz von Wales] ist hier zu einem mehrtägigen Besuche bei dem Prinzen Ludwig von Hessen eingetroffen und hat auf Jagdschloß Kranichstein Wohnung genommen.

Stuttgart, 9. Septbr. [Der Kriegsminister v. Suckow.] Die schon seit Monaten erwartete Pensionirung unseres Kriegsministers soll nun, wie ich höre, in den nächsten Tagen zur Thatfache werden. Herr v. Suckow ist seit März d. J. wegen angegriffener Gesundheit auf Urlaub. Zuerst hielt er sich in Baden-Baden, nachher auf der Insel Wight auf. Wie verlautet, wird derselbe gar nicht mehr hierher zurückkehren, sondern nach seiner Pensionirung den Aufenthalt in Baden nehmen. Herr v. Suckow hat das württembergische Kriegsministerium in kritischer Zeit übernommen. Es war dies im Jahre 1869, zu jener Zeit, da die Volkspartei auf dem Culminationspunkte ihrer Macht stand und die Regierung dagegen kaum mehr eine Regierung genannt werden konnte. Die Volkspartei verlangte damals Milizheer nach dem Schweizer System; dem gegenüber standen aber die Verträge mit Preußen. Die Regierung wollte nicht offen diese Verträge brechen und auf der andern Seite doch den Forderungen der Volkspartei möglichst nachkommen; so sollte denn der Militär-Giat immer mehr beschränkt werden. Herr v. Wagner, der damalige Kriegsminister, erklärte, nach den Abstrichen, die gemacht waren, die württembergische Armee nicht mehr in kriegstüchtigem Zustande erhalten zu können. Da war es denn, daß von Suckow, bis dahin die rechte Hand des Herrn v. Wagner, trotz der von der Kammer verlangten Reduction die Leitung des Kriegs-Ministeriums übernahm. Was unter diesen Umständen aus unserer Armee und aus dem ganzen württembergischen Staate geworden wäre, wenn die Dinge Zeit gehabt hätten, sich zu entwickeln, läßt sich heute nicht sagen. Glücklicherweise für Alle und in erster Linie wohl auch für Herrn v. Suckow, kam das Jahr 1870 und dieses mit seinen gewaltigen Ereignissen setzte die ganze Volkspartei mit ihrem Einflusse hinweg. Von da an darf Herr v. Suckow nachgerühmt werden, daß er mit großer Energie dafür eintat, die Assimilirung des württembergischen Corps mit dem übrigen deutschen Heere herbeizuführen, und heute darf man wohl sagen, daß das 13. Armee-corps in allen Dingen den übrigen deutschen Armee-corps vollständig ebenbürtig zur Seite steht. So lange Herr v. Suckow als Kriegs-Minister zu decretiren hatte, ging alles gut; dagegen wußte er sich nie recht in das Verhältniß zum Corpscommando zu schicken. In militärischen Kreisen weiß man sich mancherlei zu erzählen, wie das Kriegsministerium die Anordnungen des Corpscommandos mehr zu hemmen als zu unterstützen strebte. Dieses Verhältniß mag schließlich, neben der angegriffenen Gesundheit des Herrn v. Suckow, am meisten zu der erwarteten Pensionirung beigetragen haben. Ueber die Person des Nachfolgers, über welche schon vor sechs Monaten die verschiedensten Combinationen gemacht wurden, ist es jetzt ganz still

geworden. Man sagt, daß zunächst gar kein Nachfolger ernannt werden soll und daß General v. Wundt, der bisher interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut war, in gleicher Weise die Geschäfte fortführen soll. Ob damit entschieden ist, daß wir in Würtemberg definitiv darauf verzichten, einen eigenen Kriegsminister zu haben, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen; es wird dies wesentlich davon abhängen, welchen Gang die Verhandlungen nehmen, die wegen der zukünftigen Art der Berechnung des Militäretats für das 13. Armeecorps mit der Reichsregierung geführt werden. (N. 3.)

Frankreich.

* Paris, 9. Sept. [Die Regierung „des Kampfes.“] Ueber den Marceller Proceß spricht „Le Bien Public“: Die außerordentliche Strenge, die drohende Sprache des Generals, welcher die Verfolgung anordnete, mit dem Verdicht Nichtschuldig der Richter verglichen, sagt mehr als die größten Commentare. Aus diesen Thatfachen, aus den traurigen Zwischenfällen von Metz und Périgueur, über welche sich Licht zu verbreiten beginnt, geht für die wirklichen Ordnungsmänner, für diejenigen, welche weder Vorurtheil noch Groll blendet, die Nothwendigkeit hervor, alle ihre Anstrengungen dazu aufzubieten, eine Regierung der Vernichtung an Stelle der Regierung des Kampfes zu setzen, die Willkürregierung des Belagerungsstandes durch die Rückkehr zum gemeinen Recht zu ersetzen. — Von den 60 in Périgueur am 4. September verhafteten Personen wurden über die Hälfte bereits wieder freigelassen. Wie es scheint, verfuhr die Polizei sehr leichtsinnig und nahm Alles fest, was ihr vorkam. In Metz, wo es bekanntlich am 4. zum Blutvergießen kam — es wurden 19 Personen verwundet — erhielt von den fünf Gendarmen keiner eine Verletzung. Es scheint, daß sie von ihren Feuerwaffen etwas rasch Gebrauch machten.

[Die bonapartistische Propaganda] dauert in der alten Weise fort. In der Seine-et-Oise, wo bekanntlich nächstens eine Deputirtenwahl stattfindet, werden die Portraits des kaiserlichen Prinzen in Unmasse verteilt. Man verfährt sie per Post und sucht dieselben dadurch noch angenehmer zu machen, daß man ihnen ein Filzstrickbillet beilegt. Was die allgemeinen Wahlen anbelangt, so haben die Bonapartisten schon alle ihre Candidaten aufgestellt und lassen zu Gunsten derselben in den verschiedenen Departements wirken. Dem General Chabaud-Latour, der bekanntlich Minister des Innern ist, gefällt die bonapartistische Propaganda nicht, und er erläßt ohne Aufhören Instructionen, die aber fast nie befolgt werden, da fast alle seine Beamten zu den Imperialisten halten.

[Der Proceß, zu welchem die Flucht Bazaine's Veranlassung gegeben] kommt am 14. vor das Justizpolizeigericht von Graffe. Die Zahl der Beschuldigten beträgt neun; vier derselben, nämlich Moorez de Kul (abwesend), der Oberleutnant Willette, der Ex-Capitän Doineau und der kleine Bediente Bazaine's sind angeklagt, die Flucht vorbereitet oder erleichtert zu haben; die fünf anderen, der Gefängniß-Director Marchi, der Ober-Kerkermeister und drei Kerkermeister sind der Nachlässigkeit in der Ausübung ihrer Amtspflichten beschuldigt.

[Anleiheproject.] In der nächsten Sitzung des pariser Gemeinderathes, die im October stattfinden wird, soll der Seinepräfect, wie „Journal de Paris“ wissen will, ein Anleiheproject von 200 Millionen vorlegen. Die dazu nöthigen Mittel sind schon vom Gemeinderath votirt und von der Versammlung begutachtet worden. Von dieser Anleihe, meint Journal de Paris, würden 25 Millionen ungefähr für Straßenbauten in Paris verwendet werden.

[Kirchliches.] Man schreibt der „Opinion Nationale“ aus dem Departement der Yonne: „Es scheint, die geistliche Gnade, welche den Wallfahrern zu Theil wird, genügt nicht mehr, die Kunden anzulocken, denn die Unternehmer dieser Manifestationen sind gezwungen, ihnen die positivsten Vortheile vorzulegen. Man höre z. B. die Empfehlung des Pfarrers von Chailley (Yonne), wo am 20. eine Wallfahrt Statt finden soll: „Die Bequemlichkeiten des Lebens sind die befriedigendsten: drei Metzger, drei Bäcker, viele Gasthäuser, Cafés, Gewürzkrämereien — ich vergesse unsern Markt, auf welchem die Ortschaften der Umgegend ihre Produkte verkaufen werden. Die Pilger werden den 20. September in Chailley nicht nur eine gute Aufnahme seitens der Bewohner, sondern auch den erwünschten Comfort finden.“ Das ist aber noch nicht alles: „Seitdem die in der Grotte von Lourdes gesehenen Wunder die Blicke auf sich gezogen und die Ausdrücke der Frömmigkeit nach den Felsen von Massabieille hintrieben, glaubte ich, wie groß auch das Vertrauen und der Enthusiasmus der Katholiken sein mag, so können sie doch nicht alle ihrer Frömmigkeit in Notre Dame de Lourdes durch eine so lange und kostspielige Pilgerfahrt genügen; deshalb haben wir in der Capelle des guten Todes die Erscheinung des Muttergottes an den Ufern des Gare, die Statue der unbefleckten Empfängniß, die von Bernadette, endlich die Grotte nachgebildet, sowie sie von der Photographie gegeben wird. Am Tage der Wallfahrt wird echtes aus Lourdes erpedirtes Wasser aus dem Felsen fließen und die Gläubigen können, mit einem kleinen Gefäße versehen, von diesem wunderbaren, von der ganzen katholischen Welt beneideten Wasser mit sich nehmen.“

„Le Monde“ erhält aus Sfondun eine Depesche, in welcher ihm angezeigt wird, der Andrang der Pilger zu Notre Dame du Sacre-Coeur sei ein ungeheurer. Die Messe wurde von Mgr. von Canton unter freiem Himmel abgehalten.

Spanien.

Miranda, 7. September. [Militärisches.] Dem Londoner „Standard“ wird von hier telegraphisch gemeldet: „General Laserna marschirte heute mit 12,000 Mann und Convois von Miranda nach Vittoria ab. Das Corps passirte Puebla mit kleinem Widerstande. Die Generale Duesada und Schague sind für die Nordarmee designirt. Marshall Serrano wird höchst wahrscheinlich das Commando übernehmen, mit General Moriones als agierendem Generalissimo. Die Aufständischen sind mit der jüngsten Krisis sehr unzufrieden und man erwartet einen baldigen Wechsel für die Radicales und Progressisten. General Primo di Rivera wird Generalcapitän von Neu-Castilien werden, da Navia seine Demission gegeben hat. Die carlistischen Quintas treten für ihre jährliche Verathung in Avava zusammen. Die Deputirten von Navarra und Biscaya erklärten, daß ihre Bezirke sehr erschöpft seien. Das Verlangen nach neuen Lieferungen stieß auf Opposition.

[Ueber die carlistische Armee, deren Stärke, Bewaffnung und Equipirung] werden der „Times“ von einem unparteiischen englischen Beobachter einige interessante Mittheilungen gemacht. Der Berichterstatter ergeht sich zunächst in Bemerkungen über die Ergebnisse, welche die royalistischen Truppen für die Sache ihres Königs bekunden.

„Nicht allein“ — schreibt er — „war dieser Enthusiasmus in allen Graden der Armee zu bemerken, sondern der „König“ wurde von der ganzen Bevölkerung in der Gegend, durch welche ich reiste, mit einem unaussprechlichen Eifer verehrt. Die Bauern in der Umrunde von Liqueitio (das royalistische Hauptquartier) strömten täglich zu Hunderten herbei, um die „königliche Hand“ zu küssen.“ Der Vorpostendienst der Carlisten, heißt es dann weiter, scheint besonders gut vollzogen zu werden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Spionage- oder Intelligenz-Departement höchst fähig geleitet wird. Was

sie an Artillerie besitzen ist gut, obwohl bis jetzt unzulänglich. Der Correspondent sah zwei Batterien Whitworth-Geschütze, gezogen von prächtigen Maulthieren, die für das Wert besser geeignet sind als Pferde; ferner eine Batterie kleiner Bergartillerie, jede von einem Maulthier gezogen. Ihre Feldgeschütze sind alle entweder Whitworths oder Babacoours. Die Artillerie-Offiziere haben meistens, wenn nicht alle, als Cadetten die Regiments-Artillerieschule unweit Madrid, die keiner in Europa nachsteht, besucht. Der Berichterstatter sah auch eine Waffenfabrik und Geschützwerkzeugerei in Aspetia, deren Betrieb von fünf Offizieren der „König.“ Artillerie ohne den Beistand berufsmäßiger Mechaniker allein geleitet wird. Das Metall, aus denen die Kanonen gegossen werden, wird hauptsächlich von Kirchenglocken bezogen. Caballerie ist die Waffe, die ihnen bis jetzt in Folge des Mangels an Pferden im Norden am meisten mangelt, und diese Schwäche macht sich auf Grund dessen, daß die republikanische Armee ihre volle verhältnismäßige Stärke in diesem Dienstzweige hat, doppelt fühlbar. Die Infanterie ist ihre wirksamste Waffe. Disciplin, Bewaffnung und Equipirung lassen nichts zu wünschen übrig. Die Rationen sind gut in Qualität und hinreichender Quantität, und der Correspondent hörte keine Klagen über das Verpflegungssamt. Die Ration eines Soldaten beträgt pro Tag 1 Pfund Fleisch, $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot und eine Flasche Wein. Ein Offizier bezieht eine doppelte Ration. Der Sold variirt in den verschiedenen Provinzen, in den ärmeren wird gar keiner gezahlt, aber selbst in den reichsten ist er klein. Die höchste Scala ist etwa 8 Sous per Tag für einen Gemeinen, und in derselben Provinz würde ein Hauptmann ca. 70 Francs per Monat beziehen. Von dieser kleinen Summe steuert er freiwillig 20 Fr. für den Ankauf von Kanonen bei und unterläßt häufig unglückliche Kameraden in den weniger wohlhabenden Bezirken. Die gesammte Stärke des carlistischen Heeres schätzt der Correspondent auf etwa über 80,000 Mann, aber es wird beständig hauptsächlich durch Desertionen aus dem republikanischen Lager verstärkt. Er rühmt die Höslichkeit, mit der ihm von Militärs aller Grade begegnet wurde. Die Carlisten bemerkt er, sehen es gern, wenn Ausländer unter sie kommen, damit letztere selber urtheilen mögen, ob sie die Wilden sind, für die sie so oft beschrien werden. (??)

Zuletzt giebt der Berichterstatter der „Times“ eine neue Version der Gesangsannahme des preussischen Hauptmanns Schmidt, die er für die wahre bezeichnet, zum Besten. Gegen den Schluß des Gefechts und zweifelslos in der Aufregung des Augenblicks soll Hauptmann Schmidt die Neutralitätspflichten, die ihm als einem auswärtigen Vertreter der Presse oblagen, so weit vergessen haben, daß er sich an die Spitze einer Abtheilung republikanischer Soldaten stellte und dieselben, mit einem Revolver in der Hand und ein Taschentuch mit der andern schwenkend, in ein Dorf führte, ausruhend: „Folget mir, die Carlisten haben das Dorf verlassen, ich will Euch den Weg zeigen.“ oder ähnliche Worte. Unglücklicherweise für ihn hielten die Carlisten das Dorf noch besetzt, und er, wie seine Abtheilung fiel in ihre Hände. (Wir haben diese Mittheilungen der „Times“ unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, weil von denselben jedenfalls ein carlistischem Interesse noch Gebrauch gemacht werden wird. Daß wir denselben wenig oder gar keinen Glauben beimessen, dürfen wir kaum erst versichern. D. Red.)

Großbritannien.

London, 9. September. [Zur Charakteristik der englischen Aufklärung] schreibt man der „N. 3.“ von hier: „Es ist nicht der Abfall eines einzelnen Pceers, welcher die feste Neigung des englischen Geistes zu einem freien und unabhängigen Entwickelungsgange in Religion und Politik untergraben wird“, sagt die „Times“ in einem Artikel über des Marquis Ripon Bekehrung zur römischen Kirche. Wenn junge Leute, wie der Marquis Bute und Lord Robert Montagu, ein jüngerer Sohn des Herzogs von Manchester, Versuchungen, denen ja auch Diablos Lothario ausgesetzt war, nicht widerstehen konnten, so hatte das wenig auf sich, aber der Großmeister des Freimaurerordens selbst! Die überlegene Indifferenz, mit der Zeitungen und Politiker auf die Pilgerfahrt nach Pontigny blickten, ist ein wenig durch das Ereigniß erschütteret, zumal Mylord Marquis, früher bekanntlich Earl de Grey, ehemaliger Kriegsminister und unter Gladstone mehre Jahre, Lord-Präsident of the Council, ein Mann im besten Alter von 47 Jahren ist. Der Correspondent der „Daily News“, welcher die Messe in der Kirche „Notre Dame des Victoires“ beschreibt, schildert die Pilger in humoristischer Weise als magere alte Jungfern, seite Priester, ungeschlagene Tungen aus der Jesuitenkolle von Stonhurst, Lords und Gentlemen vom Typus „Dundreary“ und „Bourgeois“, wie man sie auf Bergnügungsfreisen nach dem Continent sieht. Der magere Ausfall der Demonstration in Pontigny, die nach demselben Berichterstatter mit einem englischen „Cheer“ abschloß, ist jedoch kein Maßstab für die anderweitigen Erfolge des Jesuitismus in England. Mousignor Capel blieb zu Hause und die Presse wird um ein neues Organ des Ultramontanismus, die „Catholic Union“ (neben der „Bestminster Gazette“ und „The Tablet“ in London gedruckt) bereichert werden. In die Spaltung, welche der anglikanischen Kirche zwischen „Ritualismus“ und „Protestantismus“ droht, wird das Jesuitenthum seine Keile zu schieben suchen, und die 5 Millionen katholische Irländer, von denen etwa 200,000 in den großen Städten Englands vertheilt sind, geben die Stützen dazu.

[Ueber die Reise von Sibirien nach Bombay,] welche ein ungarischer Reisender Namens Verzeney vor einiger Zeit unternommen, macht die „Times of India“ einige interessante Mittheilungen. Nach dieser Darstellung beschloß der Reisende vor ungefähr einem Jahr diesen Zug, der von dem meisten Autoritäten als unausführbar angesehen wurde, auf eigene Faust zu unternehmen und zu beschreiben. Herr Verzeney reiste also zuerst nach Sibirien, nachdem er in Petersburg einen Paß erlangt hatte und begab sich auf die Reise nach Ost-Turkestan. In der Nähe der Grenze fiel es den russischen Beamten ein, seinen Legitimationspapieren zu misstrauen und ihn als englischen Spion anzusehen. Er mußte zurückkehren, machte aber Halt, sobald er einen Punkt erreichte, wo er den Telegraphen zur Verfügung hatte. Von dort aus legte er sich mit der Wiener Regierung in Verbindung und erreichte durch diplomatische Vermittelung, daß ihm nach einigem Aufenthalt die Weiterreise gestattet wurde. So kam er schließlich in Kaschgar an, wo ihn die Landeseingeborenen als russischen Spion ansahen und ohne Umstände in das Gefängniß warfen. Nach zweimonatlicher Haft ließ ihn Jafub Beg dem englischen Gesandten Forsyth vorführen, damit dieser sein Gutachten darüber abgebe, wer der Fremdling eigentlich sei. Herr Forsyth erklärte sich überzeugt, daß er kein russischer Spion sei, worauf er in Freiheit gesetzt wurde. Dem Ansuchen des Reisenden, ihn im Gefolge der Gesandtschaft die Reise nach Indien machen zu lassen, gab Herr Forsyth nicht Folge, dagegen stellte er ihm einen Mann und ein Pony zur Verfügung. Verzeney machte sich darauf wieder auf den Weg und erreichte nach zweimonatlicher Reise Ladakh, wo er den englischen Capitän Maslay sah. Von dort langte er dann nach und nach in Bombay an.

[Todesfälle.] In Chesham, unweit Newmarket, starb gestern Lord George Manners im 55. Lebensjahre. Der Verstorbene war ein Bruder des Generalpostmeisters Lord John Manners, sowie des gegenwärtigen Herzogs von Rutland. Durch seinen Tod wird die Vertretung von Cambridgehire im Unterhause, die von Lord Manners seit über 20 Jahren bekleidet wurde, erledigt. — Der Tod des Herrn Charles Gilpin, Parlaments-Mitglied für Northampton, dürfte auch in vielen Kreisen des Auslandes Bedauern wachrufen. Wohlenthaltener und in der vollen Bedeutung des Wortes war Gilpin nicht allein ein eifriger Vorkämpfer für die Abschaffung der Todesstrafe, sondern auch ein thätiges Mitglied der Anti-Slaverei-Gesellschaft. Als Mitglied des Friedens-Congress-Comites half er eifrig die Maßregeln fördern, die zu der Abhaltung von Friedens-Congressen in Brüssel, Paris, Frankfurt und London führten. Die Bewegung zu Gunsten der Herabsetzung des ausländischen Portos sowie der Einführung des Penny-Portos fand in ihm ebenfalls einen warmen Fürsprecher. Gilpin war überdies der thätige und eifrige Freund Ludwig Rossuth's und ein Mitglied des ungarischen Hilfs-Vereins in London.

[Eine Kundgebung gegen die Leichenverbrennung.] In Westminster, Grasshiff Durdam, fand dieser Tage eine immunitarische Demonstration gegen die Leichenverbrennung statt. Die Kunde, daß in der nächsten Sitzung der Stadtverschönerungs-Commissionäre ein Antrag auf Einführung der Leichenverbrennung gestellt werden würde, hatte die Einnahme, insbesondere den weiblichen Theil derselben, in Gährung versetzt, und als die Commissionäre sich versammelten, brangen etwa 200 Weiber in den Sitzungssaal und gaben ihrer Opposition gegen die Leichenverbrennung in nicht sehr artigen Phrasen Ausdruck. Der Antragsteller, ein Advocat Namens Turnbull, wurde bei seiner Ankunft mit Rufen, wie „verbrennt ihn“, „sticht ihn in ein Aehrenfeld“, „gebt uns ein christliches Begräbniß“, empfangen. Als die Sitzung eröffnet wurde, erschien eine Frauendeputation, die eine Petition

überreichte, in welcher gegen die Leichenverbrennung als „empörend gegen die Ideen moderner Civilisation“ protestirt wurde. Der Vorsitzende gab den Frauen beruhigende Versicherungen, worauf sich dieselben mit den Rufen: „Verbrennt Turnbull!“ „Sticht es ihn zuerst schmeden!“ „Sticht ihn in einen Ofen!“ u. s. w., langsam entfernten. Der Antrag fiel, als er gestellt wurde, selbstverständlich zu Boden. Während der Sitzung war die draußen befindliche Volksmenge bis zu 2000 Menschen angeschwollen, und als Herr Turnbull das Gebäude verließ, wurde er von denselben mit lauten zornigen Acclamationen empfangen und nach seiner Wohnung verfolgt.

Rußland.

St. Petersburg, 8. September. [Neue Verordnungen im Militärwesen. — Vom archäologischen Congress.] Durch Verordnung vom 10. (22.) August wurde bei uns auf's Neue das Corpsystem eingeführt. Die Militärdivisionen nach französischem Muster hatten 10 Jahre bestanden, nämlich seit dem 6. August 1864. Das Corpsystem wurde bei uns das erste Mal im Jahre 1807 eingeführt: doch bestand die Einrichtung in strenger Form nur bis 1812. In Folge der Ereignisse von 1812 traten viele Modificationen hinzu: das Corpsystem bestand officiell, aber factisch waren die administrativen Einheiten in Bezug auf unsere Armee-Verwaltung oft größer, oft kleiner — nach Bedürfniß. Das Corps wurde nach und nach mehr zur administrativen, als zur taktischen Einheit: die Gendarmerie, die Offiziere vom Geniewesen, die Forschoffiziere u. s. w. bildeten demnach ebenfalls besondere Corps. Der Krimkrieg brachte noch größere Umwälzungen hervor, indem die Truppen ohne Rücksicht auf die administrative Corps-Eintheilung dorthin geschickt wurden. Es war in der Krim erst nur eine Division vorhanden, und die anderen Truppen zogen ebenfalls divisionenweise zu. Nach Beendigung des Krimkrieges lag eine unlösbare Nothwendigkeit vor, die taktische und administrative Organisation wieder strenger zu gestalten. Man nahm eine territoriale Eintheilung des Reiches in Militärbezirke vor — die übrigens noch in vielfacher Beziehung beibehalten wird — betrachtete aber die Corps mehr als eine Einrichtung für Kriegszelten. Uebrigens haben beim Feldzuge gegen Schiva Abtheilungen aus drei verschiedenen Militärbezirken mitgewirkt, aus dem von Turkestan, Drenburg und Kaukasien. Bei der Einführung des neuen Corpsystems lehnte man sich jedoch nicht ganz an das deutsche System an: die Corps werden vorwiegend in den Militärbezirken an den Grenzen gebildet, und zwar nur in denjenigen, wo sich hinlängliche Truppenmassen befinden. — Eine andere wichtige Vergünstigung, welche die letzte Zeit brachte, ist die Erlaubniß, daß die Militärs — mit Ausnahme der Garde und der in der Suite des Kaisers und beim Kriegsministerium dienenden Personen — ohne Unterschied der Grade Bärte tragen dürfen. Der Russe hält im Allgemeinen viel auf seinen Bari: nun giebt es dazu bei uns Secten, welche das Abstrafen des Barthes für eine große Sünde halten. Noch vor kurzer Zeit spielte sich ein bemerkenswerther Proceß hier ab, indem der Altgläubige Kartaschkin lieber die höchsten militärischen Strafen für Insubordination über sich ergehen lassen wollte, als daß er seinen Bari geopfert hätte. Da aber jetzt Jedermann dienen muß, hat die tolerante Gesinnung des Kaisers sofort Bedacht darauf genommen, daß solche Fälle nicht wiederkehren, und daß jeder seiner militärischen Dienstpflicht genügen kann, ohne mit seinem Gewissen in Collision zu gerathen. — Der archäologische Congress in Kiew ist nun vorüber und hat eine Fülle historischer Materials zu Tage gefördert, die alle Achtung verdient. Der Congress hat sich nicht nur mit historischen, literarischen und artistischen Denkwürdigkeiten Rußlands, Galiciens, Bulgariens, Mährens, Posens, Serbiens u. s. w. beschäftigt: religiöse Beziehungen und sprachliche Denkmäler leiteten vielfach auf Byzanz und byzantinische Alterthümer. Für Deutschland speciell dürfte Nikitsky's Vortrag von Interesse sein: „Ueber die Handelswege von Nowgorod nach Deutschland.“ Modestow sprach über einige in den pompejanischen Inschriften vorkommenden Namen, die offenbar auf slavischen Ursprung hindeuten; Ternowsky verglich die griechischen Chronographen mit den altrussischen Chronisten; Probotow sprach über den Einfluß der byzantinischen Symbolik auf die russische Kunst u. s. w.

Provincial-Beitrag.

— nn. Breslau, 8. Septbr. [Der Verein kathol. Lehrer] nahm statutenmäßig heute, Abends 7 Uhr, im Café restaurant seine Vereins-thätigkeit für das bevorstehende Wintersemester unter zahlreicher Theilnahme wieder auf. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der April-Sitzung verlas der Vorsitzende, Hauptlehrer Kühn, folgende Tagesordnung: 1) Vortrag. 2) Mittheilungen. — Dieselbe wurde zwar genehmigt, dem Collegen Schneeweiß aber die Initiative zu folgender Mittheilung resp. Anfrage gestattet.

In der vom städtischen Schulkathol. Lehrern SchreibeCommission ist zur Einführung in die hiesigen Elementarschulen die Tactschreibmethode empfohlen worden. Coll. Schneeweiß will deshalb in der nächsten Vereins-sitzung über diese Methode einen Vortrag halten. Die Versammlung acceptirt dies Anerbieten mit Vergnügen.

Es folgt nun der Vortrag des Herrn Collegen Lorenz an der hiesigen Blindenanstalt:

„Die Erwerbsfähigkeit der Blinden.“ Ein Blinder ist, namentlich wegen mangelhafter häuslicher Erziehung, ein geborener Bettler. Ein regelmäßiger Schulbesuch existirt für ihn nicht und es werden häufig 12-15 Jahre Blinde der Anstalt überbracht, die kein e Schule besuch haben und nicht selten Wilden gleichen. Da bei uns nicht wie in Dänemark für die Blinden der Schulzwang gilt, so erwirbt sich jeder Lehrer ein Verdienst, der einen Blinden in seiner Schule unterrichtet. Die Ausbildung des Blinden ist eine dreifache: eine intellectuelle, eine technische und eine musikalische. Zwei Kategorien von Blinden machen sich bald bemerklich: die frühzeitige Blinden und die später Erblindeten. Erst der Blinde in das Institut, so muß er zunächst erst unterrichtsfähig gemacht werden und die erste Zeit ist für ihn eine ganz gewöhnlich recht traurige und Schwer-muth erzeugende. Später werden ihm folgende Unterrichtsgegenstände gelehrt: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Sieden, Geometrie, Geographie, Geschichte, Physik, Naturgeschichte, Gesang und Turnen; im Industriellen: Flechten von Stühlen und Strohhöpfen; im Bezug auf Kunst: Musik. Die Frage: Welches der genannten Fächer soll in primärer, welches in secundärer Weise behandelt werden? wird verschiednen beantwortet. Von großer Wichtigkeit ist dabei die Frage: Woher kommt und wohin geht der Blinde nach dem Austritte aus der Anstalt, sowie welche Begabung hat derselbe? Unter den zu erlernenden Handwerken sind besonders hervorzuheben: die Korbmacherei und die Seilerei; in zweiter Reihe sind anzuführen: die Wurstbinderei und Schuhmacherei. In Wien wird auch die Drechslerei gelehrt. Die Freipredung im erlernten Handwerk erfolgt beim Blindenshüler, wenn die requirirten Meister aus der Stadt ihr Urtheil über die gelieferten Arbeiten desselben abgegeben haben. In der Musik werden zuerst einzelne Instrumente gelehrt, und dann das Zusammen-spiel derselben.

Für blinde Mädchen ist besonders wichtig: Das Nägel-, und Hefen-spiel und (wie in der Dresdener Anstalt) das Haartreiffen, sowie die Hästelarbeiten; für blinde Knaben ist sehr empfehlenswerth und lucrativ das Nägel-schneiden. In dieser Fertigkeit resp. Kunst wird alljährlich ein Coursus für blinde Jünglinge, die ein gutes musikalisches Gehör haben, im hiesigen Nägel-magazin von Groppsch, Nummer Nr. 24, erteilt. Verläßt der Blinde die Anstalt und tritt in die Welt hinaus, so wird ihm stets gerathen, sich dem betr. Landtrabe vorzuziehen und ihn um seine Unterstüzung zu bitten. Meist muß er die Arbeit selbstständig betreiben und dann handelt es sich um Anschaffung des betr. Stoffes und der Handwerkszeuge. Kann er das — die Mühsal von Seiten der Anstalt reicht dazu nicht aus — so ist er ziemlich geberogen. Häuft sich bei ihm die Arbeit so, daß er öffentliche Märkte beziehen muß, um die Fabrikate los zu werden, so ist das für ihn ein Uebel-stand, der durch die vielen Unkosten, die eben nur der Blinde hat, bemittelt wird. Auf diese Weise kommen viele in eine traurige Lage, und so Manche, welche mit der Leier das Land durchziehen, waren früher fleißige Arbeiter-Hochachtung vor jedem Blinden, der treu und redlich sich ernährt!

